



Trägerschaft des Naturkundemuseums Mauritianum für weitere 10 Jahre gesichert

Altenburg. Die Zukunft des Naturkundemuseums Mauritianum in Altenburg ist für weitere zehn Jahre gesichert. Im Rahmen einer außerordentlichen Mitgliederversammlung der Naturforschenden Gesellschaft Altenburg e. V. haben Landrat Uwe Melzer und der stellvertretende Vorsitzende der Naturforschenden Gesellschaft Knut Schröder Mitte September die Verlängerung des Trägerschaftsvertrages für das Mauritianum unterzeichnet. Die neue Vereinbarung wird zum 1. Januar 2028 wirksam. Damit wird eine Zusammenarbeit fortgesetzt, die sich seit vielen Jahren bewährt hat.



Landrat Uwe Melzer (l.) und der stellvertretende Vorsitzende der Naturforschenden Gesellschaft Knut Schröder unterzeichnen die Verlängerung des Trägerschaftsvertrages. Foto: Mauritianum

Die Naturforschende Gesellschaft hatte die Trägerschaft für das Naturkundemuseum zum 1. Januar 2007 übernommen. Seitdem habe sich die Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis und der Naturforschenden Gesellschaft bewährt, betonte Landrat Uwe Melzer. Mit der Vertragsverlängerung werde diese

erfolgreiche Partnerschaft langfristig fortgesetzt und zugleich Planungssicherheit für das Mauritianum geschaffen. Den Weg für die Verlängerung hatte der Kreistag des Altenburger Landes in seiner Sitzung im Juni 2026 berei-

tet. Mit seinem Beschluss wurde die Grundlage für die Fortführung der Trägerschaft gelegt. Auch die finanziellen Rahmenbedingungen werden mit der neuen Vereinbarung angepasst. Ab 2028 wird der jährliche Zuschuss von bis-

her 271.000 Euro auf 300.000 Euro angehoben. Damit soll nicht nur der laufende Betrieb des Mauritianums abgesichert werden. Die zusätzlichen finanziellen Spielräume ermöglichen es auch, notwendige Investitionen anzuge-

hen und das Museum für die Zukunft weiterzuentwickeln.

Das Mauritianum ist weit über Altenburg hinaus für seine bedeutenden naturkundlichen Sammlungen, seine Forschungsarbeit sowie seine Bildungs- und Vermittlungsangebote bekannt. Als Museum und außerschulischer Lernort macht es die Natur des Altenburger Landes erlebbar und bewahrt zugleich wertvolle Zeugnisse der regionalen Naturgeschichte. red

Aus dem Inhalt

Seite 2 Denkmalpreise des Landkreises vergeben

Seite 3 Erdwall für Fundamentarbeiten im Lindenau-Museum

Seite 4 Impfung schützt vor schwerem Verlauf einer Grippe

Seite 4 Zwei Jahrzehnte im Dienste der Heimatpflege

Seite 6 Qualität in Kindertageseinrichtungen weiterentwickeln

Seite 7 Fördermittel im Rahmen des LSZ beantragen

Seite 8 Termine Schadstoffsammlung im Herbst

Anzeige

Hintergrund mit KI umgesetzt

**Für Neusparrer:
Kinderdepot mit
50 € Startbonus¹.**

**Einfach für das Kinderdepot
Sparplan einrichten und
langfristig vorsorgen.**

Weitere Infos unter:
sparkasse-altenburgerland.de

¹ Mit dem Bonus erwerben Sie einmalig Wertpapier-Anteile zum Ausgabepreis. Diese Bonuszahlung ist steuerpflichtig. Dieser Bonus wird ohne Steuerabzug bei Vorliegen eines ausreichend hohen und wirksamen Freistellungsauftrags investiert. Bei einem nicht ausreichend hohen und wirksamen Freistellungsauftrag erfolgt keine Bonuszahlung. Darüber hinaus gelten für die Inanspruchnahme des Bonus die Teilnahmebedingungen in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Weil's um mehr als Geld geht.



**Sparkasse
Altenburger Land**

Jan Godts und Louise Walleneit erhalten die Denkmalpreise des Landkreises

Mühle in Schelchwitz und Vierseithof in Niederarnsdorf saniert und zukunftsfähig gemacht



Landrat Uwe Melzer übergibt Jan Godts den Denkmalpreis des Landkreises für die Sanierung der Mühle Schelchwitz.



Landrat Uwe Melzer zusammen mit Louise Walleneit bei der Übergabe des Denkmalpreises für die Sanierung des Vierseithofs in Niederarnsdorf.

Landkreis. Es ist seit vielen Jahren eine schöne Tradition, dass der Landkreis zum Denkmaltag zwei Denkmalpreise für herausragendes bürgerschaftliches Engagement in der Denkmalpflege vergibt. In diesem Jahr wurden ausgezeichnet: Der Architekt Jan Godts für die Erhaltung des denkmalgeschützten Anwesens Mühle Schelchwitz sowie die Professorin Louise Walleneit für ihr Projekt Kunsthof Niederarnsdorf. Landrat Uwe Melzer übergab die Preise am 11. September zum Eröffnungskonzert des Denkmaltages in der Altenburger Brückkirche.

MÜHLE SCHELCHWITZ

Mit Enthusiasmus und Ausdauer hat sich Jan Godts in den zurückliegenden 24 Jahren für den Erhalt des gesamten denkmalgeschützten Anwesens Mühle Schelchwitz eingesetzt. Als Godts das Areal 2002 übernahm, waren alle Gebäude dem Verfall ausgesetzt. Der Mühlgraben war ausgetrocknet und zugewachsen und wurde als illegale Mülldeponie genutzt. Das Übergangsbauwerk zwischen Mühle Münsa und Mühle Schelchwitz war nicht funktionsfähig, die Brücken am Mühlgraben waren baufällig, das Turbinenhaus war zerstört, der Garten kaum noch existent und dessen Umgrenzung nur noch anhand

von sieben kaputten Porphyssäulen erkennbar. Heute sind zwei Kilometer Mühlgraben freigelegt und die Ufer befestigt. 5.700 Kubikmeter Schutt wurden beraumt, zwei Brückenbauwerke statisch gesichert und wieder begehbar gemacht, die durchfeuchteten Wände des Mühlengebäudes im Mühlgrabenbereich saniert. Der Mühlgraben wurde durch typische Anpflanzungen von Kopfweiden, Erlen und Eichen rekultiviert, ca. fünf Hektar Wiesenfläche wurden von Müll und Schutt beraumt und durch Obstbäume wieder ergänzt. Ein neues Turbinenhaus mit Turbine wurde errichtet, die Grundmauern der beiden historischen Gärten freigelegt, die Porphyssäulen instandgesetzt. Das Wohnhaus sanierte Jan Godts unter Erhaltung der historischen



Mühle Schelchwitz.

Fassadenansichten. Heute ist es wieder bewohnt. Für die Scheune sind nach erfolgter aufwendiger statischer Sicherung eine Wohnnutzung und ein neues Architekturbüro geplant. Das Mühlengebäude wurde beraumt, komplett instandgesetzt und beherbergt derzeit noch sein Architekturbüro. Mit einer dem Original entsprechenden Toranlage ist der Mühlenhof wieder komplett. Zudem widmete sich Jan Godts der Erneuerung der Schleuse, der an das historische Erscheinungsbild angelehnten neuen Einfriedung sowie der mit Natursteinpflaster angelegten Parkfläche.

KUNSTHOF NIEDERARNSDORF

Mit vielen Ideen und einer einzigartigen Energie hat Louise Walleneit einen besonderen Ort für Kunst und Kultur im Altenburger Land geschaffen. Aus einer Vision ist seit 2022 der Kunsthof Niederarnsdorf als kreatives Projekt in einem denkmalgeschützten Vierseithof mit zwei Bauerngärten und Streuobstwiesen entwickelt worden. Der Vierseithof, der auf eine Hofstelle von 1694 zurückgeht, stand zwischen 2002 und 2022 leer und war bereits dem Verfall preisgegeben. Er hat viele kulturhistorisch wichtige Details, die Aufschluss geben über das Leben, Arbeiten und Wirken auf dem Bauerngut. So be-

legen eine Molke-Luke und verschiedene Wandnischen im Keller des Wohnhauses die historische Nutzung als Käseerei. Daneben prägen ein gut erhaltener Brotbackofen unter einer Porphyrtreppe, eine Bohlendecke und eine Kreuzgewölbedecke das detailreiche Erscheinungsbild des Wohnhauses. Das markante Torhaus ist erhalten und Gesicht von Niederarnsdorf. Ziel des Projekts von Louise Walleneit war und ist es, durch die Verbindung von Kunst, Kultur, Kulinarik, ökologischem Landbau, Bildung, Tourismus, Daseinsvorsorge, Begegnung und Umweltschutz das Potenzial des ländlichen Raums zu stärken. So soll ein lebendiger Ort der Kreativität und Entspannung entstehen – ein Kraftort für Erholungs- und Arbeitsaufenthalte und ein attraktives

Ausflugsziel. In mehreren Bauabschnitten wurden und werden die vier Gebäude des Hofes für eine neue Nutzung erschlossen. Im Wohnhaus entstand ein Salon für Begegnung, Austausch und kleinere Veranstaltungen. Während die frühere Scheune bereits offene Ateliers für Arbeitsaufenthalte und Formate der kulturellen Bildung vorhält, wird momentan der ehemalige Kuhstall zum Galerie-Café barrierefrei umgebaut. Mit der Instandsetzung des Haupthauses und den weiteren Arbeiten an den Nebengebäuden wurden von ihr in den letzten Jahren wesentliche Meilensteine zur Erhaltung des Vierseithofes erreicht. Zudem entstand ein Ort, der das Altenburger Land als Kreativort über Mitteldeutschland hinaus bekannt macht. JF



Kunsthof Niederarnsdorf.

Foto: Tom Dachs

Erdwall wird für Fundamentarbeiten im Lindenau-Museum benötigt

650 Kubikmeter Erdaushub vor dem Gebäude angehäuft/Mikropfähle im Gebäudeinneren eingebracht



Hohe Aufschüttung vor dem Lindenau-Museum Altenburg.

Altenburg. Die Generalsanierung des Lindenau-Museums läuft weiter auf Hochtouren. Derzeit türmt sich direkt vor dem Gebäude, da, wo bald das neue Stadtgeschoss gebaut werden soll, ein riesiger Erdwall auf. Was hat es damit auf sich? Eliesa Oppel, Architektin im Fachdienst Hochbau- und Liegenschaften im Landratsamt und mitverantwortlich für das Sanierungsprojekt, erklärt es.

„Als im Jahr 2023 die Fundamente des Museums durch Düsenstrahlverfahren stabi-

lisiert und statisch ertüchtigt wurden, konnten die Mikropfähle am Mittelrisalit zur Gabelentzstraße hin noch nicht eingebracht werden. Damals befand sich dort nämlich noch die historische Treppenanlage, weshalb der erforderliche Platz für die Anfahrt des Bohrgeräts fehlte. Nachdem die Treppe dem künftigen Stadtgeschoss weichen musste, ist nun Baufreiheit für die ausstehenden Fundamentarbeiten gegeben“, so Eliesa Oppel.

Um eine kraftschlüssige Einbringung der Mikropfähle sowie die Anbindung an das Fundament zu gewährleisten,

müssen die Pfähle auf Höhe des Erdgeschosses eingebracht werden. Aufgrund der Höhenunterschiede ist eine Rampe erforderlich. Dafür wurden insgesamt rund 650 Kubikmeter Erdaushub unmittelbar vor dem Gebäude angehäuft.

„Ein Teil des Materials stammt aus dem Inneren des Lindenau-Museums, wo mit Erde verfüllte Kellerbereiche abgetragen wurden, da in diesen Räumen zukünftig Lagerbereiche des studios (der Kunstschule) untergebracht werden. Der restliche Aushub stammt von Abtragungen an der West- und Ostseite des

Museums sowie von nahegelegenen Baustellen in Altenburg“, erklärt Oppel weiter. Mit dieser Aufschüttung sind die Vorbereitungen für das Einbringen der Mikropfähle jedoch noch nicht abgeschlossen. Aus statischen Gründen sind zusätzlich Pfähle im Oktogon (Raum mit einem Grundriss in Form eines regelmäßigen Achtecks) sowie sogenannte Gegenspieler erforderlich, das heißt, es müssen auch Pfähle von der Innenseite des Gebäudes aus eingebracht werden. Dafür soll das drei Tonnen schwere Bohrgerät in das Gebäudeinnere fahren. Um dies zu ermöglichen, wird im Untergeschoss eine komplexe, temporäre Stützstruktur aufgebaut. Damit sich das Gewicht optimal verteilt und sich jegliche statischen Risiken ausschließen, werden im Untergeschoss im Abstand von 60 Zentimetern Stützstrukturen aufgestellt, die die Lasten des Bohrgeräts in die Fundamente ableiten.

Der Aufbau dieser Tragstruktur ist nahezu abgeschlossen, sodass zeitnah die Arbeiten für die Mikropfähle im Innenbereich sowie an der Fassadenseite zur Gabelentzstraße hin beginnen können. Nach dem Einbringen der Pfähle wird der Erdhügel schrittweise zurückgebaut und nicht benötigtes Aushubmaterial abtransportiert. JF

Schulung

Jetzt anmelden zur Juleica-Ausbildung

Altenburg. Du hast Lust, dich für junge Menschen zu engagieren und Verantwortung zu übernehmen? Dann ist die Juleica-Ausbildung genau das Richtige für dich. Hier lernst du alles, was du brauchst, um als Gruppenleiter durchzustarten – von der Planung cooler Aktionen bis hin zu Konfliktlösung und Teamarbeit. Egal, ob du schon Erfahrungen in der Jugendarbeit hast oder einfach neugierig darauf bist: die Juleica-Schulung ist eine perfekte Grundlage. Du bekommst nicht nur praktische Fähigkeiten, sondern auch das nötige Know-how vermittelt, um selbstbewusst und sicher mit Jugendgruppen zu arbeiten.

Die Schulung richtet sich an alle, die ehrenamtlich mit Kindern und Jugendlichen arbeiten oder dies in Zukunft vorhaben. Das Mindestalter beträgt 15 Jahre. Die Schulungen finden im Bürgerzentrum Altenburg Nord in der Otto-Dix-Straße 44 statt. Ausbildungszeitraum ist vom 19. bis 23. Oktober 2026 (9 bis 16 Uhr), am 20. November 2026 (16.30 bis 20 Uhr) und am 21. November 2026 (9 bis 16.30 Uhr).

Die Anmeldung erfolgt über die Kreissportjugend Altenburger Land unter der Rufnummer 03447 2537 oder per E-Mail an sportjugend@ksb-altenburg.de. red

LEADER-Projektaufruf der RAG Altenburger Land

Anträge auf Förderung können bis zum 13. Dezember 2026 über das Regionalmanagement eingereicht werden

Landkreis. Auf Grundlage der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) „Altenburger Land 2023–2027“ sucht die Regionale Aktionsgruppe (RAG) Altenburger Land erneut innovative Projekte aus dem Landkreis, die im Zeitraum 2027 ff. umgesetzt werden sollen. Aufgerufen sind private Antragsteller wie Privatpersonen, Vereine oder Unternehmen sowie Kommunen und Gemeinden.

Für Projekte, deren Träger öffentliche Verwaltungen oder gemeinnützige juristische



Personen sind, ist ein Fördermittelzuschuss bis zu 75 Prozent möglich. Privatpersonen,

gewinnorientierte juristische Personen oder kirchliche Organisationen können mit bis

zu 50 Prozent bezuschusst werden.

Als RAG setzt der Verein zur Förderung und Entwicklung des Altenburger Landes e. V. das EU-Förderprogramm zur Stärkung des ländlichen Raumes um und sucht Vorhaben, die diesen Handlungsfeldern entsprechen:

- Naherholung, Tourismus und Kultur
- Daseinsvorsorge, attraktive Lebensorte
- Regionale Wertschöpfung, (Land-)Wirtschaft

• Klimawandel, Energie, Ressourcen

Informationen zu den Rahmenbedingungen der Förderung sind unter www.leader-rag-abg.de zu finden. Das Regionalmanagement der RAG Altenburger Land gibt zudem allen Interessierten als beratende Stelle Auskünfte rund um die LEADER-Förderung und das Antragsverfahren, telefonisch unter 0365 83304-20 oder per E-Mail an u.wolf@wfg-ot.de.

Ulrike Wolf,
Regionalmanagement RAG

Anträge einreichen

Ehrenamt wird auch 2027 gefördert

Altenburg. Die Thüringer Ehrenamtsstiftung gewährt den Landkreisen und kreisfreien Städten jährlich Mittel zur Förderung gemeinnütziger ehrenamtlicher Tätigkeiten. Ziel und Zweck ist es, Vereine, Verbände, Kirchen, Institutionen und Organisationen zu unterstützen und in ihrem Tätigkeitsbereich ehrenamtliches Engagement zu fördern und zu würdigen. Anträge für eine Mittelausreichung im Jahr 2027 können noch bis zum 31. Oktober 2026 beim Landratsamt Altenburger Land, Ehrenamtsbüro, Lindenaustraße 9 in Altenburg, eingereicht werden. Verspätet eingereichte Anträge finden keine Berücksichtigung. Die Formulare sind im Ehrenamtsbüro und am Empfang des Landratsamtes Altenburger Land erhältlich oder unter www.altenburgerland.de/de/formulare-sport-sportfoerderung-und-ehrenamt abrufbar. Für Rückfragen steht der Ehrenamtsbeauftragte Jörg Seifert zur Verfügung. JF

Kontakt:
Landratsamt
Altenburger Land
Ehrenamtsbeauftragter
Jörg Seifert
Tel: 03447 586-249
E-Mail: ehrenamt@altenburgerland.de

Herzwoche

Vortrag zum Thema Vorhofflimmern

Altenburg. Das Gesundheitsamt und das Klinikum Altenburger Land laden am 9. November 2026 zu einem Vortrag ins Landratsamt, Lindenaustraße 9 in Altenburg, ein. Johannes Wilde, Chefarzt der Klinik für Kardiologie, Pneumologie und Internistische Intensivmedizin am Klinikum, referiert zum Thema „Herz aus dem Takt – Vorhofflimmern erkennen und handeln“. Die Veranstaltung beginnt um 16.30 Uhr (Einlass 16 Uhr). Eine Anmeldung ist bis zum 30. Oktober 2026 per E-Mail an gesundheit@altenburgerland.de oder telefonisch unter 03447 586-822 erforderlich. JF

Impfung schützt vor schwerem Verlauf einer Grippe

Beginn der Grippewelle nicht vorhersagbar/Okttober und November beste Zeit für den kleinen Pieks

Landkreis. Mit dem Herbst beginnt wieder die Zeit der vermehrten Atemwegsinfektionen. Besonders die saisonale Influenza kann für einen bestimmten Personenkreis gefährlich werden. Eine Grippeimpfung bietet Schutz vor schlimmen Krankheitsverläufen. Das Gesundheitsamt des Landkreises gibt dazu Hinweise.

Wer sollte sich gegen Grippe impfen lassen?

Die saisonale Grippeimpfung ist vor allem für Personengruppen wichtig, bei denen eine Influenza mit einem erhöhten Risiko für Komplikationen verbunden ist. Dazu zählen vor allem Menschen ab dem 60. Lebensjahr sowie Personen mit bestimmten chronischen Erkrankungen der Atemwege, Herz- oder Kreislauferkrankungen, Leber- oder Nierenerkrankungen, Diabetes, andere Stoffwechselstörungen, neurologischen Erkrankungen, Immundefekte und HIV. Auch Schwangere gehören dazu.

Wann ist der beste Zeitpunkt für die Impfung?

Der genaue Beginn der Grippewelle lässt sich nicht zuverlässig vorhersagen. Grund-



Ein kranker Mann liegt auf dem Sofa im Wohnzimmer.

Foto: gpointstudio auf Magnific

sätzlich sollte die Impfung möglichst vor Beginn der Grippewelle erfolgen, bestenfalls im Oktober und November. Eine Impfung schützt nicht vor einer Erkältung oder anderen Erregern für Erkältungskrankheiten. Sie richtet sich gezielt gegen Influenza.

Grippe oder Erkältung?

Eine Influenza beginnt meist plötzlich, „wie von hinten angesprungen“. Typisch sind ein plötzlich starkes Krankheitsgefühl, Fieber, Kopf- und Gliederschmerzen sowie trockener Husten. Eine Erkäl-

tung dagegen entwickelt sich in der Regel schrittweise und verläuft meist milder.

Was kann man selbst vorbeugend und im Krankheitsfall tun?

Neben der Impfung können allgemeine Hygienemaßnahmen dazu beitragen, Infektionen und deren Weitergabe zu reduzieren. Dazu gehören regelmäßiges Händewaschen, Rücksichtnahme auf andere Menschen, wenn man selbst krank ist und, abhängig von der jeweiligen Situation, das Vermeiden enger Kontakte zu anderen Personen mit

Erkältungssymptomen. Besonders das Heizen führt zur Austrocknung der Schleimhäute, was das Eindringen von Erregern begünstigt. Stoßlüften und Bewegung an der frischen Luft sind wichtig, um die Schleimhäute vor dem Austrocknen zu schützen. Auch eine ausreichende Trinkmenge, pflegende Nasensprays oder Inhalation mit Kochsalzlösungen können die Schleimhäute vor Austrocknung schützen. Wer krank ist, sollte sich schonen und auf seinen Gesundheitszustand achten. Personen mit Vorerkrankungen oder das Immunsystem beeinflussenden Medikamenten sollten einen Arzt aufsuchen. Bei schweren oder ungewöhnlichen Beschwerden, Atemnot, anhaltend hohem Fieber oder einer deutlichen Verschlechterung sollte ebenfalls medizinischer Rat eingeholt werden. JF

Kontakt:
Landratsamt
Altenburger Land
Fachdienst Gesundheit
Lindenaustraße 31
04600 Altenburg
Tel.: 03447 586-820
E-Mail: gesundheit@altenburgerland.de

Zwei Jahrzehnte im Dienst der Heimatpflege

Wido Hertzsch für weitere fünf Jahre zum Kreisheimatpfleger berufen

Altenburg. Heimat ist mehr als ein Ort auf der Landkarte. Heimat besteht auch aus Geschichten, Erinnerungen, Traditionen und den Spuren vergangener Generationen. Seit 20 Jahren widmet sich Wido Hertzsch als Kreisheimatpfleger des Altenburger Landes genau diesem Erbe. Im September wurde er von Landrat Uwe Melzer erneut in dieses Amt berufen.

Wido Hertzsch geht es darum, Geschichte nicht nur zu bewahren, sondern sie für die Menschen vor Ort lebendig zu halten. Dafür war der 81-Jährige allein in den zurückliegenden fünf Jahren inner- und außerhalb des Landkreises unter-

wegs, absolvierte weit über 100 Termine, sehr oft festlich gekleidet in Altenburger Tracht. So ist er unterwegs auf Volks-

und Heimatfesten, nimmt an Stadtführungen, Exkursionen, Festgottesdiensten, Benefizveranstaltungen, Skatturnieren und



Wido Hertzsch (l.) und Landrat Uwe Melzer.

Ortschronistentreffen teil, rezipiert bei unzähligen Veranstaltungen in Altenburger Mundart und beteiligt sich am Lektorat historischer Publikationen. Zudem unterstützt er die jährliche Tourismuskampagne des Altenburger Landes, ist gefragter Ansprechpartner der Heimatvereine und tritt nicht zuletzt regelmäßig in Erfahrungsaustausch mit Kreisheimatpflegern anderer Landkreise. Für Wido Hertzsch ist Heimatpflege Herzenssache und eine Aufgabe mit vielen Facetten. Mit seinem engagierten ehrenamtlichen Einsatz trägt er entscheidend dazu bei, dass unsere Traditionen nicht in Vergessenheit geraten. JF

Sozialministerium startet Kampagne „Gemeinschaft ist Programm.“

Projekte des Thüringer Landesprogramms sollen sichtbarer werden

Landkreis. Das Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ) verfolgt seit 2019 einen regionalen und bedarfsorientierten Ansatz. Landkreise und kreisfreie Städte entscheiden auf Grundlage ihrer jeweiligen integrierten Sozialplanung, welche Angebote und Strukturen in ihrer Region gebraucht und unterstützt werden. Auch im Altenburger Land werden verschiedene Projekte durch das LSZ gefördert.

Zum Start der Informationskampagne am 6. Oktober war Landrat Uwe Melzer zusammen mit dem Sozialplaner des Landkreises, Cornelius Dietrich, im Altenburger Familienzentrum und besuchte einen PEKiP-Kurs, der im Rahmen des Landesprogramms umgesetzt werden kann. Er tauschte sich mit der Leiterin des Familienzentrums, Julia Koslowski, der Pädagogin Karolin Lauckner und den Müttern zum wertvollen Angebot aus.



Landrat Uwe Melzer mit Julia Koslowski (Mitte) und Karolin Lauckner vom Familienzentrum.

Danach ging es für den Landrat nach Rositz in den Seniorenclub. Die Dorfkümmernerin Kerstin Hammerl lädt wöchentlich zum Spielertreff ein. Sie ist eine von 15 Dorfkümmernern, die sich im Landkreis um die Gemeinschaft kümmern. Die anwesenden Senioren waren bester Stimmung und sich einig, dass der Treff der Höhepunkt jeder Woche ist.

Mit der Kampagne will das Sozialministerium sichtbarer machen, was vor Ort bewegt wird. Thüringenweit sind es mehr als 600 Projekte und Maßnahmen, die durch das LSZ gefördert werden. „Vieles von dem, was durch das Landesprogramm ermöglicht wird, ist selbstverständlich geworden – gerade, weil es verlässlich da ist. Mit



Landrat Uwe Melzer (l.) mit der Dorfkümmernerin Kerstin Hammerl im Seniorenclub in Rositz.

unserer Kampagne wollen wir zeigen, welche Menschen und Angebote dahinterstehen und welchen Beitrag sie für das Zusammenleben in unseren Städten und Landkreisen leisten“, so Familien- und Sozialministerin Katharina Schenk. Mehr Informationen zur Kampagne und zum LSZ sind zu finden unter www.lsz-thueringen.de. *fd*

Messe

„BERUFE AKTUELL“ in Schmölln

Schmölln. Am Samstag, den 7. November 2026, findet in der Ostthüringenhalle Schmölln (Finkenweg 7) die 27. Bildungsmesse „BERUFE AKTUELL“ statt. Von 9 bis 13 Uhr können sich Jugendliche, Eltern und Interessierte über berufliche Möglichkeiten informieren. Rund 70 Unternehmen und Bildungseinrichtungen aus der Region werden ihre Angebote präsentieren. Dabei geht es um Ausbildung und Umschulung, Praktika und Ferienjobs, Studium und Weiterbildung, Seminare und Lehrgänge. Die Messe bietet eine gute Möglichkeit, Kontakte zu regionalen Unternehmen zu knüpfen, mit Ausbildern und Bildungsexperten ins Gespräch zu kommen oder sogar schon Bewerbungsunterlagen persönlich abzugeben. Veranstalter der „BERUFE AKTUELL“ ist die Messeagentur Brauns Schmölln in Zusammenarbeit mit der IHK Ostthüringen, dem Landkreis Altenburger Land, der Stadt Schmölln und der Agentur für Arbeit Thüringen Ost. *JF*

Anmeldung

Termine zur Fischerprüfung im Jahr 2026

Landkreis. Am 14. November sowie am 12. Dezember finden Fischerprüfungen zur Erlangung eines Fischereischeines im Landkreis statt. Voraussetzung einer Zulassung zur Fischerprüfung ist die Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang. Zur Teilnahme an der Fischerprüfung ist zuvor eine Prüfungszulassung beim Landratsamt zu beantragen und die Prüfungsgebühr in Höhe von 35 Euro zu entrichten.

Alle Informationen und die Anmeldung sind zu finden unter www.altenburgerland.de/fischerei oder diesen QR-Code mit dem Smartphone einscannen. *red*



Wir bringen Jung und Alt zusammen.

**LANDESPROGRAMM
SOLIDARISCHES
ZUSAMMENLEBEN
LSZ**

Das LSZ bringt Jung und Alt in der Region zusammen. Unterstützt durch den Freistaat Thüringen und verwirklicht von Menschen, die vor Ort aktiv gestalten, fördern wir gemeinsam ein solidarisches Miteinander.

Freistaat
Thüringen

Ministerium
für Soziales, Gesundheit,
Arbeit und Familie

Altenburger Land

www.lsz-thueringen.de

Projektaufruf

Soziale Beratung von Flüchtlingen

Landkreis. Das Landratsamt startet für das Jahr 2027 den Projektaufruf zur sozialen Beratung von Flüchtlingen. Gesucht werden Träger, die mit qualifizierter migrationspezifischer Beratung dazu beitragen, Flüchtlinge im Landkreis bei der Orientierung im Alltag zu unterstützen, ihre Selbstständigkeit zu stärken und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Die soziale Beratung setzt dort an, wo sprachliche Barrieren, komplexe Verwaltungsverfahren oder fehlende Kenntnisse über bestehende Strukturen den selbstständigen Zugang zu Unterstützung erschweren. Im Fokus steht dabei die Hilfe zur Selbsthilfe. „Gute Beratung bedeutet nicht, Menschen möglichst viele Dinge abzunehmen. Sie soll ihnen das Wissen und die Orientierung geben, die sie brauchen, um selbst Entscheidungen treffen und handeln zu können“, erklärt Integrationsmanager Andreas Strahlendorf. „Genau deshalb ist eine qualifizierte migrationspezifische Beratung ein wichtiger Baustein für die gelingende Integration.“

Dabei sollen vorhandene Beratungs- und Unterstützungsstrukturen sinnvoll einbezogen und Doppelstrukturen vermieden werden. Der Landkreis beabsichtigt, mehrere Träger mit der Umsetzung der sozialen Beratung zu beauftragen. Projektvorschläge können bis zum 30. Oktober 2026 beim Landratsamt Altenburger Land eingereicht werden. Die konkreten Anforderungen, Förderbedingungen und Auswahlkriterien sind im vollständigen Projektaufruf beschrieben. Dieser ist auf der Internetseite des Landkreises unter www.altenburgerland.de/de/projektaufruf zu finden. Für Rückfragen steht der Integrationsmanager des Landratsamtes zur Verfügung. *JF*

Kontakt:
**Landratsamt
Altenburger Land
Integrationsmanager**
Andreas Strahlendorf
Tel.: 03447 586-742
E-Mail:
asyl@altenburgerland.de

Führung wirksam gestalten – Qualität in Kitas weiterentwickeln

Zweitätiges Seminar für Kita-Führungskräfte aus dem Altenburger Land



Gruppenfoto der Teilnehmerinnen des Seminars, das im Sparkassensaal in Schmöln stattfand.

Landkreis. Wie kann Führung in herausfordernden Zeiten gelingen und gleichzeitig die Qualität der pädagogischen Arbeit im Blick behalten werden? Mit dieser Frage beschäftigten sich Kita-Leitungskräfte aus dem Landkreis im zweitägigen Seminar „Führung wirksam gestalten – Qualität erhalten und entwickeln – das Team sicher durch herausfordernde Zeiten führen“. Referentin Kerstin Reitzig begleitete die Teilnehmenden mit fachlichen Impulsen, Reflexionsanregungen und praxisnahen Übungen.

Im Mittelpunkt standen die eigene Führungsrolle, die Entwicklung einer tragfähigen Teamkultur und die gemeinsa-

me Verantwortung für Qualität. Praxisnähe, Austausch und Humor machten die beiden Tage dabei besonders lebendig.

Zum Einstieg ging es um die eigene Haltung und Führungsrolle. Mit einem persönlichen Führungs-Check-In reflektierten die Teilnehmerinnen: Was gelingt mir bereits gut? Wo bin ich aktuell gefordert? Und wo möchte ich mein Führungsverhalten weiterentwickeln? Beim Delegations-Poker ging es zum Beispiel darum, Aufgaben sinnvoll zu verteilen, Verantwortung abzugeben und gleichzeitig den Überblick zu behalten. Dabei wurde deutlich: Gute Führung braucht eine Balance aus Klarheit und Beziehung. Leitungskräfte geben Orientierung und treffen

Entscheidungen, schaffen aber ebenso Raum für Beteiligung und Vertrauen.

Auch der Umgang mit Druck und Ängsten wurde aufgegriffen. Die Teilnehmenden tauschten sich darüber aus, wie sie selbst und ihre Teams auch in angespannten Situationen handlungsfähig bleiben können. Selbstfürsorge und der Blick auf die eigenen Ressourcen spielten dabei eine wichtige Rolle.

Der zweite Seminartag widmete sich der Teamentwicklung. Die Teilnehmerinnen setzten sich mit Teamdynamiken und unterschiedlichen Entwicklungsphasen auseinander und betrachteten die Möglichkeiten der Leitung, Gruppenprozesse aktiv zu begleiten. Eine tragfähige Teamkultur braucht

Vertrauen, Transparenz und Verbindlichkeit. Auch Feedback wurde als wichtiges Führungsinstrument betrachtet, das Orientierung geben und persönliche sowie fachliche Entwicklung unterstützen kann.

Besondere Aufmerksamkeit galt dem Umgang mit Konflikten. Ein systemischer Blick hilft dabei, unterschiedliche Perspektiven und Zusammenhänge wahrzunehmen, statt vorschnell nach Schuldigen zu suchen. So können auch schwierige Situationen zu Anlässen für Entwicklung werden.

Zum Abschluss stand die Verbindung von Teamzielen und pädagogischer Qualität im Mittelpunkt. Qualität entsteht dort, wo ein Team gemeinsame Ziele verfolgt, Verantwortung übernimmt und sich auf verbindliche Standards verständigt.

Die zwei Seminartage mit Kerstin Reitzig boten den Kita-Leitungskräften Gelegenheit, Erfahrungen auszutauschen und konkrete Impulse für den Alltag mitzunehmen. Dabei wurde eine zentrale Erkenntnis deutlich: Wirksame Führung bedeutet, Klarheit und Vertrauen miteinander zu verbinden, Entwicklung zu ermöglichen und gemeinsam mit dem Team Verantwortung für Qualität zu übernehmen.

*J. Kasel
Fachdienst Jugendarbeit/
Kindertagesbetreuung*

Medienmentoren für Senioren gesucht

Anmeldung zur kostenfreien Online-Schulung des „Mit Medien e.V.“ ab sofort möglich



Medienmentorin im Gespräch.
Foto: Mit Medien e.V.

Altenburg. Im Oktober bietet der „Mit Medien e.V.“ erneut eine kostenfreie Online-Qualifizierung „Medienmentoren für Senioren“ an. In fünf Schulungsterminen werden die Teilnehmenden befähigt, Senioren

bei der Nutzung digitaler Medien zu unterstützen. Anmeldungen sind ab sofort möglich unter der Rufnummer 0178 6980155 oder per E-Mail unter aktiv@mitmedien.net.

Fotos über WhatsApp versenden, per Videoanruf in Kontakt bleiben, sicher online einkaufen oder Bankgeschäfte digital erledigen – digitale Medien erleichtern den Alltag. Für viele Menschen ist das selbstverständlich, doch Senioren fühlen sich dabei oft allein gelassen. Es fehlt an verständlichen Anlaufstellen und an Menschen, die geduldig unterstützen. Genau hier setzt

das Projekt des gemeinnützigen Vereins „Mit Medien e.V.“ an. Ziel ist es, ehrenamtlich und hauptamtlich Tätige so zu qualifizieren, dass sie älteren Menschen bei Fragen rund um Smartphone, Tablet & Co. zur Seite stehen können.

Das Projekt wird gefördert vom Thüringer Sozialministerium und bildet seit 2017 thüringenweit medienaffine Menschen aus, die danach Senioren in der digitalen Welt unterstützen. Infos zum Thema sind zu finden auf der Internetseite www.mitmedien.net/aktiv-mit-medien. *red*

Die Online-Schulungstermine 2026
7. Oktober, 10–11.30 Uhr
Einstiegs- und Infoveranstaltung
14. Oktober, 10–13 Uhr
Chancen und Nutzungsmöglichkeiten digitaler Medien
21. Oktober, 10–13 Uhr
Risiken und Schutz bei der Nutzung digitaler Medien (Teil 1)
28. Oktober, 10–13 Uhr
Risiken und Schutz bei der Nutzung digitaler Medien (Teil 2)
4. November, 10–13 Uhr
Rahmenbedingungen für Bildungsangebote und Organisation

Fördermittel im Rahmen des LSZ beantragen

Bis zum 31. Oktober nimmt das Landratsamt Anträge für 2027 entgegen

Landkreis. Familie ist da, wo Menschen in unterschiedlichen Formen miteinander leben und generationenübergreifend Verantwortung füreinander übernehmen. Projekte, welche die Lebensqualität und die Lebensbedingungen von Familien verbessern, werden auch im kommenden Jahr wieder finanziell durch das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) unterstützt.

Noch bis zum 31. Oktober 2026 nimmt das Landratsamt Projektanträge für das Jahr 2027 entgegen. Diese können von gemeinnützigen Trägern, Verbänden der Wohlfahrtspflege, kirchlichen Trägern sowie kreisangehörigen Städten und Gemeinden gestellt werden. Förderfähig sind Personal-, Sach- und Honorarausgaben. Investitionen können hingegen nicht bezuschusst werden.

Unterstützt werden Vorhaben, die eines der Ziele aus dem „Integrierten Fachplan für Familien im Altenburger

LANDESPROGRAMM SOLIDARISCHES ZUSAMMENLEBEN LSZ

Land 2025 bis 2029“ verfolgt. Die Förderung bezieht sich unter anderem auf Themenbereiche wie die bessere Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Sorgearbeit. Aber auch der Erwerb von Bildung und Kompetenzen von Familien wird gefördert. Darüber hinaus kann auch die Konzeptentwicklung für bessere Mobilität im ländlichen Raum oder für familien- und seniorengerechtes Wohnen gefördert werden, sowie Dorfkümmerer-Angebote zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum oder Angebote der generationenübergreifenden Begegnung.

Das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ wird seit dem

Jahr 2019 im Landkreis umgesetzt. Nähere Informationen zur Antragstellung gibt es im ausführlichen Aufruf auf der Webseite des Landkreises unter www.altenburgerland.de/de/familienfoerderung.

Cornelius Dietrich, Sozialplaner im Landratsamt

Kontakt:
Landratsamt
Altenburger Land
Stabsstelle Strategische Sozialplanung
Theaterplatz 7/8
04600 Altenburg
Tel.: 03447 586-595
E-Mail:
lsz@altenburgerland.de
www.altenburgerland.de/de/familienfoerderung
www.lsz-thueringen.de

Theater Altenburg Gera

Neuer Kapellmeister

Altenburg/Gera. Das Theater Altenburg Gera ist mit einem neuen Kapellmeister in die Spielzeit 2026/27 gestartet. Der slowakisch-amerikanische Dirigent und Pianist Christopher Važan trat die Nachfolge von Thomas Wicklein an, der sich nach fast vier Jahrzehnten am Haus in den Ruhestand verabschiedet hatte.

Thomas Wicklein, der das Musiktheater in Altenburg und Gera seit 1989 als Kapellmeister prägte, wurde für seine Verdienste Ende Mai von Landrat Uwe Melzer mit der „Medaille für besondere Verdienste“ des Landkreises Altenburger Land geehrt.

Christopher Važan, geboren 1997 in New York City, studierte an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (mdw) und sammelte früh internationale Erfahrungen, unter anderem an der Pariser Nationaloper, beim Radio-Symphonieorchester Wien sowie bei den Bayreuther Festspielen. Von 2022 bis 2024 war er Solorepetitor mit Dirigierverpflichtung am Staatstheater Braunschweig und von 2024 bis 2026 als 2. Kapellmeister am Staatstheater Meiningen tätig. Mit dem Amtsantritt Važans verbindet sich ein Generationswechsel im Orchester. *red*



Christopher Važan.

Foto: Christine Iberl

Vorsicht bei der Begegnung mit Wildtieren

Tollwut-Virus Ende September bei Breitflügelfledermaus in Altenburg nachgewiesen/Gefahr für Menschen äußerst gering

Altenburg. Ende September wurde in Altenburg bei einer Breitflügelfledermaus ein Tollwut-Erreger nachgewiesen. Veterinäramt und Gesundheitsamt weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass verletzt, krank, sich auffällig verhaltende oder tot aufgefundene Wildtiere generell nicht angefasst werden sollen.

Die im Altenburger Stadtgebiet aufgefundene Fledermaus wurde vom Fledermausschutz Ostthüringen in Obhut genommen und zum Veterinäramt gebracht. Dort wurde das Tier von seinen Leiden erlöst, sprich eingeschläfert, und zur weiteren Untersuchung an das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz geschickt. Dessen Labor bestätigte schließlich die Infektion mit dem Tollwut-Virus.



Breitflügelfledermaus.

Foto: Mnolf auf Wikipedia

Ohne direkten Kontakt – Biss- oder Kratzverletzungen, Schleimhautkontakt zu Speichel oder Exkrementen – besteht für den Menschen ein äußerst geringes Risiko, sich im Alltag bei Wildtieren mit Krankheitserregern zu infizieren. Wer Wildtiere nicht anfasst, hat praktisch kein Ansteckungsrisiko. Bei

nachtaktiven und scheuen Fledermäusen, die Menschen nicht angreifen und deren Kontakt meiden, ist die Ansteckungsgefahr ebenso äußerst gering. Amtsveterinär Matthias Thurai rät allgemein zum Umgang mit Wildtieren: „Tiere, die krank oder tot aufgefunden werden oder sich auffällig verhalten, sollten niemals berührt werden. Stattdessen bitte das Veterinäramt verständigen. Halter von Katzen und Hunden sollten ihre Tiere gegen Tollwut impfen lassen, um eine mögliche Infektion zu verhindern. Krankheiten, nicht nur Tollwut, können auch über illegale Hunde- oder Katzenimporte eingeschleppt werden.“ Sollte es dennoch zu einer Biss- oder Kratzverletzung bei Kontakt mit einem Wildtier kommen, so rät das Gesundheitsamt, sofort einen Arzt oder

die Notaufnahme aufzusuchen. Dort wird geprüft, ob eine Behandlung, gegebenenfalls auch eine Impfung, erforderlich ist.

Die klassische, terrestrische Tollwut, etwa bei Füchsen, gilt in Deutschland seit 2008 als ausgerottet. *JF*

Anzeige

AQUA NOSTRA eG.
Gersdorf 23, 09661 Striegistal
Tel. +49 34 322 / 40 423
Web: www.aqua-nostra.de
E-mail: info@aqua-nostra.de

AQUA NOSTRA
Stromlose Kläranlagen PKA ELSA - Ecoflo - Clearfox
LAGUNA NOSTRA Schwimmteiche

Abfallwirtschaft

Abfallfibel und Entsorgungstermine 2027



Titelbild der Abfallfibel.

Altenburg. Erstmalig erscheint Ende dieses Jahres eine Abfallfibel, die mehrjährig gültig ist. Neben nützlichen Informationen rund um die Entsorgung verschiedener Abfälle sind darin auch wichtige Anschriften, Standorte, Ansprechpartner und Öffnungszeiten zu finden. Die Abfallfibeln sind im Büro des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei in der Jüdengasse 7 in Altenburg, in den Recyclinghöfen, im Landratsamt, in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen sowie bei den Entsorgern erhältlich. Neu ist, dass die Entsorgungstermine für das kommende Jahr ausschließlich über folgende Medien veröffentlicht werden:

- im KreisJournal des Landkreises Altenburger Land
- auf der Website des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei www.awb-altenburg.de
- in der Abfall-App

Zu finden ist die „Altenburg Abfall App“ im Google-Play-Store für Android-Nutzer und im App Store für IOS-Nutzer. Alternativ kann auch der rechts abgebildete QR-Code mit dem Smartphone eingescannt werden. Dieser führt direkt zum Downloadbereich.

red

Kontakt:
Dienstleistungsbetrieb
Abfallwirtschaft des Land-
kreises Altenburger Land
 Jüdengasse 7
 04600 Altenburg
 Tel.: 03447 8940-0
 E-Mail:
awb@awb-altenburg.de

Schadstoffsammlung Herbst 2026

Datum	Standzeit	Ort	Standplatz
Montag 2. Nov.	09:30 – 10:20 Uhr	Schmölln	Kummerscher Weg/Containerstandort
	10:40 – 11:30 Uhr	Schmölln	Hermann-von-Helmholtz-Straße
	11:50 – 12:20 Uhr	Großstößnitz-Schmölln	Parkplatz Feuerwehr
	13:10 – 13:40 Uhr	Burkersdorf-Nobitz	Dorfplatz
	14:00 – 14:30 Uhr	Altkirchen-Schmölln	Parkplatz hinter dem Feuerwehrhaus
	14:50 – 15:20 Uhr	Drogen-Schmölln	Buswartehaus
	15:40 – 16:10 Uhr	Wildenbörten-Schmölln	Containerstandort
Dienstag 3. Nov.	09:30 – 10:00 Uhr	Zehma-Nobitz	Containerstandort (hinter dem Gartencenter)
	10:20 – 10:50 Uhr	Taupadel-Nobitz	Dorfplatz (ehemalige Bäckerei)
	11:10 – 11:40 Uhr	Podelwitz-Nobitz	Parkplatz/Vereinshaus (Nr. 12)
	12:30 – 13:00 Uhr	Naundorf-Gößnitz	Containerstandort
	13:20 – 14:20 Uhr	Gößnitz	Freiheitsplatz
	14:40 – 15:10 Uhr	Ponitz	Parkplatz gegenüber der Feuerwehr
Mittwoch 4. Nov.	10:00 – 10:45 Uhr	Langenleuba-Niederhain	Platz der Einheit/Parkplatz/Busring
	11:15 – 11:45 Uhr	Frohnsdorf-Nobitz	Dorfstraße/am Gasthof
	12:15 – 12:45 Uhr	Flemmingen-Nobitz	Bushaltestelle
	13:30 – 14:00 Uhr	Göpfersdorf	Dorfstraße 16 – Bushaltestelle
	14:30 – 15:00 Uhr	Ziegelheim	August-Bebel-Straße/Busplatz Abzweig Engertsdorf
	15:30 – 16:00 Uhr	Lohma-Nobitz	am ehemaligen Gasthof im Innenhof
	16:30 – 17:00 Uhr	Ehrenhain-Nobitz	Kurt-Pester-Platz
Donnerstag 5. Nov.	09:30-10:00 Uhr	Posterstein	Burgberg-Parkplatz
	10:20 – 10:50 Uhr	Vollmershain	Parkplatz am Gemeindeamt
	11:10 – 11:40 Uhr	Heukewalde	Gemeindeamt
	12:00 – 12:30 Uhr	Jonaswalde	Bushaltestelle/An der Waage
	12:50 – 13:20 Uhr	Thonhausen	Parkplatz-Trafostation
	14:10 – 14:40 Uhr	Heyersdorf	Ortsmitte
	15:00 – 15:30 Uhr	Sommeritz-Schmölln	Containerstandort
	15:50 – 16:20 Uhr	Nöbdenitz	Lößigstraße/Dorfstraße gegenüber Bürgerhaus
	16:40 – 17:10 Uhr	Löbichau	Dorfplatz
Freitag 6. Nov.	09:30 – 10:00 Uhr	Göllnitz	Parkplatz vor dem Kulturhaus
	10:20 – 10:50 Uhr	Mehna	Gemeindeamt Parkplatz
	11:10 – 11:40 Uhr	Romschütz-Göhren	Hauptstraße/Containerstandort
	12:00 – 12:30 Uhr	Tegkwitz-Starkenber	an der Bushaltestelle
	13:20 – 13:50 Uhr	Monstab	Dorfplatz
	14:10 – 14:40 Uhr	Großröda	vor dem Gemeindeamt
	15:00 – 15:30 Uhr	Starkenber	Borngasse/Am Teich
	15:50 – 16:20 Uhr	Naundorf-Starkenber	vor der Brücke Ortseingang
	16:40 – 17:10 Uhr	Dobitschen	Altes Feuerwehrhaus gegenüber dem Schloss
	17:30 – 18:00 Uhr	Hartha-Schmölln	Containerstandort
Samstag 7. Nov.	09:30 – 10:30 Uhr	Altenburg	Käthe-Kollwitz-Straße gegenüber dem Netto-Markt
	11:00 – 12:00 Uhr	Altenburg	A.-Levy-Straße/Kauerndorfer Allee, großer Parkplatz
	12:30 – 13:30 Uhr	Gößnitz	Walter-Rabold-Straße
	14:00 – 15:30 Uhr	Schmölln	Parkplatz Brauereiteich
Montag 9. Nov.	10:00 – 11:00 Uhr	Borgishain-Windischleuba	Otto-Engert-Straße 27/Bauhof
	11:20 – 11:50 Uhr	Oberzetzsch-Altenburg	Querstraße/Containerstandplatz
	12:40 – 13:10 Uhr	Wintersdorf-Meuselwitz	am Kulturhaus
	13:30 – 14:00 Uhr	Gerstenber	Luckaer Straße/Zufahrt zur Festwiese
	14:20 – 14:50 Uhr	Fockendorf	Am Wustenberg
	15:10 – 15:40 Uhr	Treben	Breite Straße/Containerstandort
	16:00 – 16:30 Uhr	Haselbach	Birkenring
Dienstag 10. Nov.	10:00 – 11:00 Uhr	Altenburg	Offenburger Allee/gegenüber dem Aldi
	11:30 – 13:00 Uhr	Altenburg	Zwickauer Straße (Festplatz)
	13:30 – 14:50 Uhr	Nobitz	Parkplatz Marktkauf
	15:10 – 15:40 Uhr	Ehrenberg-Altenburg	Stünzhainer Straße/Containerstandort
	16:00 – 16:30 Uhr	Saara-Nobitz	Saara Nr.42/Gemeindeamt
Mittwoch 11. Nov.	10:00 – 10:30 Uhr	Lödla OT Rödigen	Dorfring/Platz am Denkmal
	10:50 – 11:20 Uhr	Rositz	Goetheplatz/Festwiese
	11:40 – 12:10 Uhr	Kriebitzsch	vor dem Gemeindeamt/Hauptstraße 26
	13:10 – 14:10 Uhr	Meuselwitz	Parkplatz Busbahnhof
	14:30 – 15:00 Uhr	Mumsdorf-Meuselwitz	Hauptstraße/Bushaltestelle Abzweig Richt. Falkenhain
	15:20 – 15:50 Uhr	Falkenhain-Meuselwitz	Friedrich-Engels-Straße/Höhe Nr. 14
	16:20 – 17:20 Uhr	Lucka	Clara-Zetkin-Straße/vor dem Netto-Markt
Donnerstag 12. Nov.	10:00 – 11:30 Uhr	Altenburg	Mittelstraße/Ecke Franzosengraben
	12:30 – 13:30 Uhr	Altenburg	Hausweg/Containerstandort
	14:00 – 16:00 Uhr	Altenburg	Richard-Wagner-Platz

Änderungen und Ergänzungen werden zeitnah über die Internetseite und die Abfall-App des Abfallwirtschaftsbetriebes veröffentlicht.


www.awb-altenburg.de


Abfall-App

Hinweis:

Die im KreisJournal abgedruckten Bekanntmachungen dienen der Information und haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Öffentlich bekannt gemacht wurden sie auf der Internetseite des Landkreises unter www.altenburgerland.de/de/oeffentliche-bekanntmachungen.

Öffentliche Bekanntmachung

nach Artikel 7 Absatz 1 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

A. Erläuterungen

Nach Artikel 7 Absatz 1 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 hat die zuständige örtliche Behörde einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen öffentlich zugänglich zu machen. Dieser Bericht beinhaltet den Beginn und die Laufzeit der öffentlichen Dienstleistungsaufträge, die ausgewählten Betreiber öffentlicher Dienste sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte.

Der Landkreis Altenburger Land ist

- nach § 3 Absatz 1 Nr. 2 Thüringer Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr (ThürÖPNVG) vom 22. Juni 2005 (GVBl. S. 276) Aufgabenträger für den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr im Zuständigkeitsgebiet des Landkreises Altenburger Land.
- nach der Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Altenburger Land und dem Landkreis Leipzig über die Verlagerung von Zuständigkeiten nach der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates Aufgabenträger für den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr für das Bediengebiet der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH im Landkreis Leipzig.

Dieser hat die Aufgabe der Planung, Organisation und Finanzierung des öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs für sein Zuständigkeitsgebiet einschließlich der Beziehungen zu benachbarten Verkehrsräumen. Der Landkreis Altenburger Land ist demnach zuständige Behörde im Sinne des Artikels 2 Buchstabe c) Verordnung (EG) Nr. 1370/2007.

Der folgende Gesamtbericht bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025.

B. Darstellung der öffentlichen Dienstleistungsaufträge und der ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes

Ausgewählter Betreiber: THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH
Industriestraße 4
04603 Windischleuba
Telefon: +49 3447 850-3
Telefax: +49 3447 850-402
E-Mail: info@thuesac.de
Internet-Adresse (URL): www.thuesac.de

Das Landratsamt Altenburger Land hat mit Datum vom 17. Dezember 2020 für den Landkreis Altenburger Land und vom 7. August 2023 für Teile des Landkreises Leipzig die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH mit der Durchführung des öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs mit Bussen im Zuständigkeitsgebiet des Landkreises Altenburger Land beauftragt.

Laufzeit der öffentlichen Dienstleistungsaufträge:

Landkreis Altenburger Land: 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2030
Landkreis Leipzig: 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2033

Die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH firmiert unter dem Namen THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH und wurde am 17. Januar 1992 in das Handelsregister beim Amtsgericht Jena unter der Registernummer HRB 201791 eingetragen.

Die Genehmigungen für die Einrichtung und den Betrieb des Linienverkehrs nach § 42 Personenbeförderungsgesetz wurden für den öffentlichen Personennahverkehr im

- Verkehrsgebiet Thüringen durch das Thüringer Landesverwaltungsamt für sechs Linien im Stadtbusverkehr Altenburg, zwei Linien im Stadtbusverkehr Schmölln

und 33 Linien im Regionalbusverkehr (davon führen vier Linien in das Zuständigkeitsgebiet benachbarter zuständiger örtlicher Behörden)

- Verkehrsgebiet Sachsen durch das Sächsische Landesamt für Straßenbau und Verkehr für zwei Linien im Stadtbusverkehr Borna und 21 Linien im Regionalbusverkehr (davon führt keine Linie in das Zuständigkeitsgebiet benachbarter zuständiger örtlicher Behörden) erteilt.

C. Beschreibung der in den Zuständigkeitsbereich des Landkreises Altenburger Land fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen und der gewährten Ausschließlichkeitsrechte

Der öffentliche Personennahverkehr ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Er soll im Interesse der Herstellung und Sicherung gleichwertiger Lebensbedingungen, der Verkehrssicherheit und des Umweltschutzes, unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sozialverträglichkeit eine attraktive Alternative zum motorisierten Individualverkehr darstellen und damit einen weiteren Anstieg des motorisierten Individualverkehrs, insbesondere in und zwischen den Verdichtungsräumen verhindern.

Der Landkreis Altenburger Land ist als Aufgabenträger für den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr für die Sicherstellung einer ausreichenden und wirtschaftlichen Verkehrsbedienung in seinem Zuständigkeitsgebiet verantwortlich. Der Landkreis Altenburger Land hat mit öffentlichen Dienstleistungsaufträgen die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH Altenburg mit der Durchführung des öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs mit Bussen im Zuständigkeitsgebiet des Landkreises Altenburger Land beauftragt. Art und Umfang der Leistungserbringung ist in den öffentlichen Dienstleistungsaufträgen geregelt und erfolgt nach den Vorgaben der geltenden Nahverkehrspläne. In den Landkreisen Altenburger Land und Leipzig gilt der Tarif des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes (MDV) und auf einzelnen Linien der Haustarif der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH.

Der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH wird zum Schutz der mit den öffentlichen Dienstleistungsaufträgen vorgegebenen Verkehrsleistungen ein ausschließliches Recht im Sinne von Art. 2 lit. f der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 in Verbindung mit § 8a Abs. 8 PBefG gewährt. Das ausschließliche Recht dient dem Schutz der vergebenen Verkehrsleistung vor konkurrierenden Linienverkehren mit Bussen im Zuständigkeitsgebiet des Landkreises Altenburger Land und im Landkreis Leipzig. Solche Verkehre, die das Fahrgastpotenzial der geschützten Verkehre nur unerheblich beeinträchtigen, sind nicht ausgeschlossen.

1. Beschreibung der Bedienungsqualität

Die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH betreibt in ihrem Bediengebiet 64 Buslinien nach § 42 Personenbeförderungsgesetz mit einer Länge von insgesamt 1.385,04 Kilometern (Stand 14. Dezember 2025) und bedient 1.383 Haltepunkte. Sechs der zehn Stadtbuslinien erschließen die Kreisstadt Altenburg, zwei Stadtbuslinien die Stadt Schmölln und zwei Stadtbuslinien die Kreisstadt Borna. Die Verkehrsangebote sind in Abhängigkeit von der Nachfrage zu den verschiedenen Verkehrszeiten und entsprechend den Vorgaben der aktuellen Nahverkehrspläne örtlich und zeitlich miteinander verknüpft. Die Fahrpläne sind bedarfsgerecht aufeinander abgestimmt. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 372.290 Fahrten angeboten, davon durchschnittlich 1.326 Fahrten an Werktagen, 382 Fahrten an Samstagen und 333 Fahrten an Sonn- und Feiertagen. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 6.678.274 Fahrplankilometer auf den 64 Buslinien erbracht, davon 5.655.207 Kilometer im Regional- und 1.023.067 Kilometer im Stadtbusverkehr. Weiterhin wurden in sechs RufBus-Regionen nach § 44 Personenbeförderungsgesetz im Linienbedarfsverkehr insgesamt 450.325 Kilometer geleistet.

Die Linien im Einzelnen:

Linie	von	nach	über	Bedienungszeitraum	Fahrplan-kilometer
-------	-----	------	------	--------------------	--------------------

Stadtbusverkehr Altenburg

I	Bahnhof	Klinikum Altenburger Land	Theater, Geraer Straße	Mo – So	43.589
---	---------	---------------------------	------------------------	---------	--------

Fortsetzung auf Seite 10 »

Öffentliche Bekanntmachung

K	Bahnhof	Bahnhof	Knau	Mo – So	71.995	355	Schmölln	Thonhausen	Untschen	Mo – Fr	90.661
L	Bahnhof	Bahnhof	Friedrich-Wolf-Ring	Mo – Sa	10.139	357	Schmölln	Nischwitz	Schönaide	Mo – Fr	66.328
S	Stauffenbergstraße	Stauffenbergstraße	Pappelstraße	Mo – So	383.852	358	Altenburg	Gößnitz	Mockern	Mo – So	141.338
W	Bahnhof	Bahnhof	Geraer Straße	Mo – So	80.115	412	Meuselwitz	Leipzig	Meuselwitz, Lucka	Mo – Fr	75.926
Z	Bahnhof	Bahnhof	Klinikum Altenburger Land	Mo – So	78.351	500	Altenburg	Zeitz	Meuselwitz	Mo – So	316.696
						501	Altenburg	Posa	Monstab, Tegkwitz	Mo – Fr (Schule)	55.928
						505	Altenburg	Altenburg	Windischleuba, Bocka, Nobitz	Mo – Fr (Schule)	32.784
Stadtbusverkehr Schmölln						506	Altenburg	Altenburg	Nobitz, Bocka, Windischleuba	Mo – Fr (Schule)	33.271
F	An den Queeren	Markt	Weidengrund, Bahnhof	Mo – So	62.182	510	Altenburg	Frohbürg	Windischleuba, Pahnna, Eschefeld	Mo – So	187.608
H	Bahnhof	Förderzentrum	Weststraße, Markt	Mo – So	68.442	570	Altenburg	Dobitschen	Göhren, Rolika	Mo – So	120.284
Stadtbusverkehr Borna						573	Dobitschen	Hartha	Kleintauscha	Mo – Fr (Schule)	18.564
A	Bahnhof	Heinrich-Heine-Straße	Pegauer Tor, Magdeborner Straße	Mo – So	116.945	580	Altenburg	Lucka	Rositz, Meuselwitz	Mo – So	265.690
B	Bahnhof	Heinrich-Heine-Straße	Ärztehaus Gnanndorf, Mühlgasse	Mo – So	107.458	581	Meuselwitz	Lucka	Mumsdorf, Prößdorf	Mo – Fr (Schule)	39.000
Regionalbusverkehr						590	Altenburg	Borna	Treben, Thräna	Mo – So	123.182
255	Borna	Thräna	Raupenhain, Plateka, Neukirchen, Wyhra	Mo – Fr	76.107	603	Schmölln	Altkirchen	Nödenitzsch, Mohlis, Trebula	Mo – Fr (Schule)	28.824
258	Borna	Lucka	Deutzen, Regis-Breitingen, Ramsdorf	Mo – So	248.616	680	Schmölln	Meuselwitz	Altkirchen, Dobitschen, Posa	Mo – So	253.082
260	Borna	Frohbürg	Zedtlitz, Neukirchen	Mo – So	109.606	681	Göhren	Altkirchen	Schwanditz, Illsitz	Mo – Fr (Schule)	32.712
263	Frohbürg	Geithain	Greifenhain, Roda, Frauendorf	Mo – Fr	106.399	682	Altkirchen	Dobitschen	Göllnitz	Mo – Fr (Schule)	19.454
264	Altenburg	Geithain	Altmörbitz, Kohren-Sahlis	Mo – So	223.330	683	Dobitschen	Posa	Wernsdorf	Mo – Fr (Schule)	32.364
265	Frohbürg	Altmörbitz	Streitwald, Kohren-Sahlis	Mo – So	87.861	684	Posa	Dobitschen	Tegwitz, Göhren, Breesen	Mo – Fr (Schule)	22.603
271	Borna	Pegau	Lobstädt, Neukieritzsch, Groitzsch	Mo – So	229.809	685	Posa	Neuposa	Eugenschacht	Mo – Fr (Schule)	6.374
272	Borna	Groitzsch	Lobstädt, Kahnsdorf, Rötha, Böhlen, Neukieritzsch	Mo – Fr	248.237	710	Altenburg	Meuselwitz	Molbitz, Rositz, Zechau	Mo – So	161.920
273	Groitzsch	Lucka	Droßkau, Hohendorf	Mo – Fr	53.112	711	Meuselwitz	Meuselwitz	Wintersdorf, Kriebitzsch, Altpoderschau	Mo – Fr (Schule)	32.719
275	Rötha	Großpötschau	Mölbis, Oelzschau,	Mo – Fr	45.671	712	Meuselwitz	Meuselwitz	Brossen	Mo – Fr (Schule)	4.744
276	Borna	Espenhain	Eula, Kitzscher, Mölbis	Mo – So	236.947	731	Altenburg	Regis-Breitingen	Gerstenberg, Haselbach	Mo – Fr (Schule)	49.139
277	Kitzsch	Bad Lausick	Beucha, Steinbach, Lauterbach	Mo – So	128.568	Summe: 6.678.274					
278	Geithain	Bad Lausick	Tautenhain, Hopfgarten, Elbisbach, Prießnitz, Flößberg	Mo – Fr	120.204	2. Beschreibung der Beförderungsqualität					
279	Borna	Frohbürg	Flößberg, Prießnitz, Nenkersdorf	Mo – Fr	170.369	Im Berichtszeitraum sind 60 Busse mit einem durchschnittlichen Alter von 9,4 Jahren im Aufgabenträgergebiet Landkreis Altenburger Land, 59 Busse mit einem durchschnittlichen Alter von 10,2 Jahren im Aufgabenträgergebiet Landkreis Leipzig und weitere 44 Busse und Kleinbusse von Nachauftragnehmern in beiden Aufgabenträgergebieten zum Einsatz gekommen. Davon verfügen 160 Fahrzeuge über Vollklimatisierung, 143 über ein Abgasnachbehandlungssystem und 81 Fahrzeuge über eine Videoüberwachung. 133 Busse (81,6 %) sind in Niederflurbauweise ausgeführt bzw. sind barrierefrei zugänglich.					
286	Geithain	Lippendorf	Frohbürg, Borna	Mo – Fr	32.271	Alle Busse der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH sind mit Kommunikationsanlagen, Fahrkartenverkaufs- und Fahrkarten-Entwertersystemen sowie Fahrtzielanzeigen und Bordrechnern ausgestattet, 56 Fahrzeuge verfügen über Fahrgastzählsysteme.					
287	Narsdorf	Narsdorf	Ossa, Bruchheim, Geithain, Wickershain	Mo – Fr	13.232	Die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH ist verpflichtet, bei der Erbringung der öffentlichen Personenverkehrsdienste folgende Bedienungs- und Beförderungsqualitätsanforderungen zu erfüllen:					
288	Geithain	Meusdorf	Wickershain, Narsdorf, Rathendorf	Mo – Fr	80.356	a. Bei der Erbringung der öffentlichen Personenverkehrsdienste ist eine kontinuierlich hohe Qualität zu gewährleisten. Die Qualität des Verkehrsangebotes soll den Ansprüchen an einem zeitgemäßen, attraktiven und zukunftsfähigen öffentlichen Personennahverkehr genügen.					
289	Geithain	Bad Lausick	Nauenhain, Ebersbach	Mo – Fr	97.563	b. Um dem genannten Qualitätsziel zu genügen, wurde die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH verpflichtet zu gewährleisten, dass die Normvorschriften nach DIN EN ISO 13816 bis Ende 2012 eingeführt wurden.					
290	Geithain	Narsdorf	Syhra, Bruchheim, Ossa	Mo – Fr	93.062	c. Die Qualitätsstandards, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der öffentlichen Dienstleistungsaufträge gelten, sind in den Nahverkehrsplänen der Landkreise Altenburger Land und Leipzig und in den von der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH erlassenen Regelungen und Leitlinien dargestellt.					
291	Kohren-Sahlis	Meusdorf	Terpitz, Linda	Mo – Fr	52.993	d. Der Landkreis Altenburger Land ist berechtigt, die Einhaltung der Qualitätsstandards durch geeignete Maßnahmen zu überprüfen.					
293	Geithain	Geithain	Prießnitz, Tautenhain	Mo – Fr	38.706	e. Die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH erstellt jährlich einen Qualitätsbericht und legt diesen dem Landkreis Altenburger Land spätestens bis zum 30. Juni des jeweiligen Folgejahres vor.					
295	Frohbürg	Altmörbitz	Greifenhain, Kohren-Sahlis	Mo – Fr	18.856						
301	Altenburg	Wolperndorf	Langenleuba-Niederhain	Mo – So	176.174						
325	Altenburg	Waldenburg	Ehrenhain, Engersdorf	Mo – So	177.904						
328	Altenburg	Schmölln	Ehrenhain, Gößnitz	Mo – Fr	81.187						
329	Schmölln	Saara	Gößnitz, Bornshain	Mo – Fr	29.835						
350	Altenburg	Schmölln	Großstöbnitz	Mo – So	186.848						
353	Schmölln	Gera	Ronneburg	Mo – So	236.039						
354	Thonhausen	Crimmitschau	Gößnitz, Schmölln	Mo – Fr	44.149						

Fortsetzung auf Seite 11 »

Fortsetzung auf Seite 11 »

Öffentliche Bekanntmachung

Der Aufgabenträger und der Landkreis Leipzig haben immer auf das EDV-basierte Qualitätssicherungssystem der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH Zugriff.

3. Gewährte Ausgleichsleistungen an den ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes

a) Landkreis Altenburger Land in Euro:

Ausgleichsleistungen der zuständigen Behörde zur Deckung der Kosten, die durch die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen entstehen	6.600.000,00
gesetzliche Ausgleichszahlungen nach § 45a Personenbeförderungsgesetz für die unentgeltliche Beförderung von Schwerbehinderten	3.183.035,00 128.000,00
Nachteilsausgleich D-Ticket	412.426,00
Nachteilsausgleich D-Ticket aus Vorjahren	441.724,00

b.) Landkreis Leipzig in Euro:

Ausgleichsleistungen der zuständigen Behörde zur Deckung der Kosten, die durch die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen entstehen	6.691.412,00
Nachteilsausgleich D-Ticket	420.966,00
gesetzliche Ausgleichszahlungen für die unentgeltliche Beförderung von Schwerbehinderten	76.500,00

Die Summe beinhaltet Ausgleichsleistungen für den Ausbildungsverkehr nach dem Gesetz zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNVFinAusG) des Freistaates Sachsen sowie Ausgleichszahlungen für verbundbedingte Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverluste und die anteilige Übernahme der Betriebskosten der Verbundgesellschaft Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH (MDV).

Die auf die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH entfallenden Kosten wurden, bezogen auf das Geschäftsjahr 2025, durch die Röber Hess Pimme GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Leipzig testiert.

Die Kosten des Busverkehrs im Verkehrsgebiet wurden nur zum Teil durch die Einnahmen aus Fahrscheinverkäufen und sonstigen Erlösen gedeckt. Der verbleibende Verlust wird durch die Finanzhilfen des Freistaates Thüringen über die Richtlinie zur Förderung einer bedarfsgerechten Verkehrsbedienung im Straßenpersonennahverkehr in Thüringen sowie eigenen Mitteln der Landkreise Altenburger Land und Leipzig ausgeglichen.

Kontaktstelle: Landratsamt Altenburger Land
Fachbereich Ordnungsangelegenheiten
Ronny Thieme
Telefon: +49 3447 586-110
Telefax: +49 3447 586-106
E-Mail: landratsamt@altenburgerland.de
Internet (URL): www.altenburgerland.de

Altenburg, den 4. September 2026

Landrat Uwe Melzer



LANDRATSAMT ALTENBURGER LAND



NEUER JOB GESUCHT?



Scannen und Stellenangebote checken.

WIR BIETEN

- leistungsgerechte Bezahlung
- familienfreundliche flexible Arbeitszeiten
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

www.altenburgerland.de/de/stellenangebote



LANDRATSAMT ALTENBURGER LAND



Wir bilden aus:

- Beamte im Vorbereitungsdienst – Laufbahn des gehobenen nichttechn. Verwaltungsdienstes
- Verwaltungsfachangestellte
- Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit in der Studienrichtung Soziale Dienste

ALLE INFOS HIER



Bewerbungsfrist bis 30. November 2026

Landratsamt Altenburger Land | Fachdienst Personal Lindenastraße 9 | 04600 Altenburg
Tel. 03447 586-362 | ausbildung@altenburgerland.de | www.altenburgerland.de/de/Stellenangebote

Impressum:

Herausgeber:

Landkreis Altenburger Land,
vertreten durch den Landrat,
Lindenastr. 9, 04600 Altenburg
www.altenburgerland.de

Redaktion:

Öffentlichkeitsarbeit,
Jana Fuchs (JF),
Tel.: 03447 586-270
Franziska Ducklaus (fd),
Tel.: 03447 586-273
oeffentlichkeitsarbeit@altenburgerland.de
Fotos:

Landratsamt Altenburger Land
(wenn nicht anders vermerkt)
Gestaltung, Satz/Layout:
Yvonne Conrad (yc),
Tel.: 03447 586-258
Datenschutz:
Landratsamt Altenburger Land,
Datenschutzbeauftragter,
Tel.: 03447 586-250
datenschutz@altenburgerland.de
Anzeigenverkauf:
Sachsen Medien GmbH
info@sachsen-medien.de
Vertrieb:
Sachsen Medien GmbH

vertrieb@sachsen-medien.de
Druck:
MZ Druckereigesellschaft mbH
Fiete-Schulze-Straße 3
06116 Halle
Verteilung: kostenlos an alle
erreichbaren Haushalte im Land-
kreis Altenburger Land, bei Nicht-
zustellung bitte Mitteilung an den
Bereich Öffentlichkeitsarbeit des
Landratsamtes Altenburger Land
Bezugsmöglichkeiten/
-bedingungen: über den Bereich
Öffentlichkeitsarbeit des Landrat-
samtes, bei Einzelbezug: 1,60 Euro

Öffentliche Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibungen von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen des Landratsamtes Altenburger Land finden Sie unter:
www.altenburgerland.de/de/ausschreibungen

Die nächste Ausgabe des

KreisJournals des Landkreises Altenburger Land

erscheint am Samstag,
7. November 2026.
Redaktionsschluss ist am
27. Oktober 2026.



TREFFEN ANLÄSSLICH DES BUNDESWEITEN WARTAGES

Wenn plötzlich der Strom ausfällt: Blackout als Übungsszenario

Was passiert, wenn im Altenburger Land plötzlich der Strom ausfällt? Wer benötigt welche Informationen – und funktionieren die abgestimmten Abläufe auch unter Zeitdruck? Mit diesen Fragen beschäftigten sich die Beteiligten einer Katastrophenschutzübung anlässlich des bundesweiten Warntages im September.

In diesem Jahr stand das Szenario „Blackout“ im Mittelpunkt. Im Landratsamt kamen Vertreter von Energieversorgern, Polizei und Katastrophenschutz, Mitarbeitende des Landratsamtes sowie Sandra Klozik, Katastrophenschutzbeauftragte am Klinikum, im Auftrag unseres Klinikums zusammen. Ziel war es, möglichst realistisch durchzuspielen, welche Herausforderungen ein großflächiger Stromausfall mit sich bringen würde und wie die beteiligten Stellen in einer solchen Lage zusammenarbeiten.

Die Übung findet jährlich statt und lebt davon, dass nicht nur theoretische Abläufe besprochen werden. Für unser Klinikum sind solche Übungen ein wichtiger Bestandteil der Vorbereitung auf außergewöhnliche Situationen. Denn gerade bei einem länger andauernden Stromausfall muss die medizinische Versorgung weiter gewährleistet werden. Regelmäßige Übungen helfen dabei, bestehende Strukturen zu überprüfen, Schnittstellen zu erproben und Verbesserungspotenziale zu erkennen.

Sandra Klozik schätzt den konstruktiven Austausch untereinander sehr und stellt fest: „Der Warntag zeigt damit nicht nur, ob Sirenen und Warnsysteme funktionieren. Er bot uns allen zugleich die Gelegenheit, die Zusammenarbeit für einen möglichen Ernstfall praktisch zu erproben.“

Text und Foto: Yvette Otto

UNSERE BABYGALERIE

1. Auftritt unserer Young-Stars



Willkommen im Leben



Benno

* 09.09.2026 • 23:18 Uhr
📖 3675 g
📏 52 cm



Malia-Rose

* 14.09.2026 • 11:15 Uhr
📖 2985g
📏 49 cm



Faye

* 17.09.2026 • 05:46 Uhr
📖 2455 g
📏 48 cm

Jeden ersten
Mittwoch
im Monat

➔ 19 Uhr

**Infoabend
Geburt**